Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 2.50, bei täglich zweimaliger Zustellung ins Haus vierteljährlich ℳ 3.—. Durch unsere auswärtigen Ausgabestellen und durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern 10 Pf.

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8. Telephon Nr. 153, Nr. 222, Nr. 1178.
Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW 7, Dorothenstraße 65. Tel. I, Nr. 9275.
Dresdner Redaktions-Bureau: Dresden-A., Pirnaerstr. 20. Tel. I, Nr. 4583.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile für Leipzig und Umgebung 25 Pf., für auswärts 30 Pfg. Familien-, Wohnungs- und Stellen-Anzeigen 20 Pf.
Finanzielle Anzeigen, Geschäftsanzeigen unter Text oder an besonderer Stelle nach Tarif. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen u. Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen und Extrabeilagen nur in der Morgen-Ausgabe
Schluß der Annahme nachmittags 4 Uhr.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, Ecke Johannisgasse.
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 (Fernsprecher Amt VI Nr. 4603).
Filial-Expedition: Dresden, Marienstr. 34.

Nr. 56. Donnerstag 1. Februar 1906. 100. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Erzbischof Stablewski erklärte sich, wie uns ein Privattelegramm aus Posen meldet, gegen den polnischen Ostmarkenverein Straz und ermahnte die Geistlichen, die Vorstandsämter in den Straz-Vereinen niederzulegen.

[illegible] von dem bevorstehenden Rücktritt der [illegible] Minister Podbielski und Studt finden in [illegible] Beachtung. (S. letzte Nachr.)

[illegible] Dampfer der Hamburg-Amerika Linie [illegible] stieß bei Wladiwostok auf eine Mine und [illegible] auf Strand gesetzt werden. (S. Ausl.)

* Die Brände in der russischen Stadt Homel sind gelöscht. Der durch die Feuersbrunst verursachte Schaden wird auf etwa drei Millionen Rubel geschätzt. (S. Ausl.)

* Das bulgarische Kriegsministerium verlangt von der Sobranje einen Nachtragskredit von 2 700 000 Fr. zur Erhöhung der Kriegsbereitschaft durch Ankauf von Kriegsmaterial und Pferden. Die Sobranje wird dieser Forderung ohne jeden Zweifel entsprechen.

Die Justizdebatte im sächsischen Landtag.

Die Justizdebatte im Landtage hat auf die Eingeweihten einen wenig erfreulichen Eindruck gemacht. Zunächst hat die Art, wie der Justizminister manche Beschwerden abtut, für den Kenner der Gesetze etwas Befremdliches. Man kann sich hier und da des Eindruckes nicht erwehren, als schätze der Minister die Versammlung der Landboten recht niedrig ein. Im letzten Landtage hat er Beschwerden über die Bevorzugung von Assessoren mit guten Verbindungen mit der Bemerkung abgetan, die Richtererennung sei eine Prärogative der Krone. Damals hat ihm kein Abgeordneter entgegengehalten, daß es doch der Justizminister ist, der für diese Regierungsakte der Krone die Verantwortung gegenüber dem Landtage nach der Verfassungsurkunde zu tragen habe, daß er es ist, der in allerhöchster Stelle den Ernennungsvorschlag vorträgt und daß er es ist, der das Bestallungsdekret mit seinem Namen gegenzeichnet. Jeder Jurist dachte damals, der Landtag habe sich bluffen lassen. Wenn ein Advokat, ein Parteivertreter versucht, das Gericht zu bluffen, so wird der Justizminister nicht verfehlen, das ernstlich zu mißbilligen. Dem Lande gegenüber darf es aber auch nicht den Anschein gewinnen, als würde der Landtag mit einer nur scheinbar zutreffenden Bemerkung abgespeist. Diesen Anschein erweckt aber wieder der Bericht über die letzte Justizdebatte.

Gegenüber diesem Berichte scheint es geboten, auf einige Aeußerungen des Justizministers einzugehen. Zunächst war das Dresdner Schöffengericht durch nichts behindert, gegen den Fürsten Kotzschubey auf eine Freiheitsstrafe zu erkennen; es hätte ihn zu einer mehrmonatigen Gefängnisstrafe verurteilen können, ohne seine gerichtsverfassungsmäßigen Befugnisse zu überschreiten. Die Assessorenfrage ist ein wunder Punkt im Justizwesen. Die Zahl der Hilfsrichter steht außer Verhältnis zur Zahl der ordentlichen Richter. Eine Bevorzugung von Assessoren mit guter Verbindung ist in zwei Zeitpunkten möglich. Einmal kann sie erfolgen bei der Anstellung nach der zweiten Staatsprüfung, und dann später bei der Ernennung zum Amtsrichter, Landrichter oder Staatsanwalt. Der Minister stellt nun die Bedeutung der guten Verbindungen für die Beförderung in Abrede. Viele Leute, nicht bloß Abgeordnete, haben hier eine andere Meinung. Es mag zugegeben werden, daß nicht bloß die Konnexionen, sondern auch die in den Personalakten enthaltenen Dienstzeugnisse den Ausschlag geben. Wer aber gute Verbindungen hat, pflegt gemeinhin keine schlechten Dienstzeugnisse zu bekommen. Die Söhne der Beamtenfamilien lernen es bei Zeiten, sich gute Dienstzeugnisse zu erdienen. —

Einige Wünsche und Beschwerden von Abgeordneten hat der Minister mit der Bemerkung abgetan, hier handle es sich um Dinge, die zur Zuständigkeit des Reiches gehörten. Im Bundesrate wirken aber die Einzelstaaten mit an der Gesetzgebung des Reiches. Wie ein Bundesstaat nun im Bundesrate zu einer Gesetzesvorlage Stellung nimmt, darüber ist wohl eine Landtagserörterung statthaft. Diese Erörterung ist natürlich beim Etat desjenigen Ministers am [illegible], in dessen Verwaltungsbereich die Angelegenheit, um deren Regelung in Frage steht, gehört. Deshalb ist mit Recht die Strafprozeßreform besprochen worden. Der Strafvollzug gehört sogar formell zum größten Teil zum Landesrechte an; [illegible] landesrechtlichen Regelung [illegible] nur gewisse im Bundesrate formulierte Grundsätze zu Grunde gelegt worden.

Warum der Justizminister nicht auf Etatisierung weiterer Richterstellen anträgt, ist nach der Stellungnahme des Landtages verwunderlich. Der Landtag hätte mehr gegeben, wenn mehr gefordert worden wäre. Darüber ist kein Zweifel denkbar. Nun wird ja wohl der Justizminister im Einverständnisse mit dem Finanzminister meinen, daß die Arbeit ebenso gut von Assessoren wie von ordentlichen Richtern verrichtet werden könne. Natürlich leistet ein Jurist das Gleiche, ob er nun nach drei Jahren oder, wie jetzt, erst nach sechs Jahren ordentlich angestellt wird. Er kostet seinem Arbeitgeber, dem Staate, nur weniger Lohn. Die Hilfsrichterwirtschaft bedeutet also sozusagen eine Lohndrückerei. Außerdem sind die Hilfsrichter dem Personaldezernenten im Ministerium bequemer; sie müssen sich nach seinem Belieben versetzen lassen, die ordentlichen Richter nicht. Wenn aber das Hilfsrichterunwesen sich so weiter entwickelt wie bisher, wird es bei Zeiten unhaltbare Zustände geben. Die Reichspostverwaltung hat es einmal versucht, mit recht vielen jungen und darum billigen Kräften zu arbeiten. Schließlich waren die Beförderungsverhältnisse so übel geworden, daß man keine Anwärter mehr annehmen konnte. Noch jetzt ist die Stauung nicht gänzlich überwunden. Aehnlich wird sich die Lage der sächsischen Justizverwaltung gestalten, wenn es fortgeht wie bisher. Uebrigens liegen die Dinge nicht bloß bei den richterlichen Beamten im Argen, sondern auch bei den mittleren Beamten.

Wie bekannt, hat man in Sachsen sich noch nicht dazu entschließen können, ein Gehaltssystem einzuführen, wonach die Beamten gemäß ihrem Dienstalter im Gehalte aufrücken. Es gilt vielmehr der sogenannte Stellenetat, d. h., im Etat sind z. B. 300 Stellen mit 3000 ℳ und 400 Stellen mit 2400 ℳ. In die höhere Gehaltsklasse kann nun ein Beamter nur einrücken, wenn eine der Stellen der höheren Klasse frei wird. Nun gibt es jetzt viele Justizsubalternbeamte, die alt und grau werden, deren Kinder heranwachsen und Geld kosten, die aber Jahr um Jahr auf das Freiwerden eines Platzes in der höheren Gehaltsstufe warten. Es kommt vor, daß ein mittlerer Justizbeamter sieben, neun Jahre und länger im Gehalte nicht aufrückt, weil in der höheren Gehaltsklasse alle etatmäßigen Stellen zugestopft sind. Dem Uebel könnte durch eine Vermehrung der höherbesoldeten Stellen und besser noch durch ein Dienstaltersystem gesteuert werden. Der Landtag hat für den tüchtigen und pflichttreuen Stand der mittleren Beamten kaum etwas übrig gehabt. Auch die Eingabe der Unterbeamten, die das Bekleidungsgeld betraf, hat er auf sich beruhen lassen. Der Dienst der Unterbeamten ist bei fast allen Staatsbehörden der gleiche, und doch bestehen recht verschiedene Besoldungsverhältnisse, insbesondere mit dem Uniformaufwande wird es verschieden gehandhabt. Bei manchen Behörden erhalten die Unterbeamten die Uniformen auf eine bestimmte Tragezeit geliefert, bei anderen erhalten sie Bekleidungsgeld; bei den Justizbehörden erhalten die festangestellten Unterbeamten kein Bekleidungsgeld, wohl aber die Hilfsgerichtsdiener einen Bekleidungszuschuß. Gerade für diese Verschiedenheit lassen sich Gründe nicht anführen, weil es keine gibt. Wenn die Gerichtsdiener eine Gleichstellung mit den Unterbeamten der übrigen sächsischen Behörden anstreben, so kann man das nicht als unbescheiden betrachten.

Alles in allem kann man sich mit dem Ergebnisse der Justizdebatte im Landtage nicht recht zufrieden erklären. Am Justizetat ist jahrzehntelang gespart worden. Der Minister Schurig hatte sogar einmal die für Besoldung von mittleren Beamten ausgeworfene knappe Summe in einer Finanzperiode nicht aufgebraucht, zum Staunen des damaligen Landtages. Jetzt herrscht im ganzen Staatshaushalte ein System des Kargens und Sparens. Wenn es dem Lande auf die Dauer zum Wohle gereicht, so ist es nicht zu mißbilligen. Es gibt aber auch eine unwirtschaftliche Sparsamkeit, die für jeden erdarbten Groschen später einen Taler ausgeben muß.

Auch ein Steuervorschlag.

Gegenüber den von der Reichsregierung vorgeschlagenen Steuern sind in demselben Maße, wie diese zu einem großen Teil auf Widerstand stießen, andere Steuerprojekte entworfen worden, die mit mehr oder weniger Geschick begründet und ebenso mit mehr oder weniger Beifall aufgenommen wurden. Es sind an dieser Stelle schon einzelne genannt und besprochen worden. Einer, der bisher nur kurz erwähnt wurde, sei heute dargelegt. Nicht als wenn wir meinten, er habe gute Aussicht auf Annahme. Er begegnet vielmehr einem scharfen und hartnäckigen Widerspruch in der Regierung. Aber die Aufnahme, die er unter Reichstagsabgeordneten gefunden hat, namentlich bei Mitgliedern des Zentrums, obwohl er von liberaler Seite ausging — der Abgeordnete von Gerlach begründete ihn, beweist, daß er auch ernster Würdigung unterzogen wird.

Es handelt sich um eine Steuerreform, die die Eisenbahn-Einnahmen für den Reichsfiskus nutzbar machen will, ohne dabei doch den Verkehr irgendwie zu belasten oder zu belästigen. Dieser Vorschlag geht dahin, eine Steuer auf die Nettoerträge sämtlicher in Deutschland bestehenden Bahnverwaltungen zu legen. Etwa in dem Sinne, daß die Erträgnisse bis zu 4 Prozent steuerfrei bleiben, während von dem 4 Prozent übersteigenden Betrage ein für das fünfte Prozent sehr geringfügiger, dann aber von Prozent zu Prozent sich steigernder Teil an die Reichskasse abzuführen sei.

Diese Steuer hätte eine Reihe von Vorzügen: sie könnte sehr ertragreich gestaltet werden; das Publikum würde sie überhaupt nicht spüren; die Erhebung wäre ungemein einfach, dabei fast kostenlos. Alle Bedenken, die gegen jede Verkehrssteuer sprechen, fielen hier weg. Denn es wäre keine Steuer auf den Verkehr, sondern eine Steuer von Verkehrsüberschüssen, die nach Lage der Dinge nicht abwälzbar ist.

Vor allem aber eins: diese Steuer würde dem sozialen Ausgleich unter den deutschen Einzelstaaten dienen. Eins der Hauptbedenken gegen die Matrikularbeiträge ist bekanntlich ihre fundamentale Ungerechtigkeit. Schon Miquel hob ja als nationalliberaler Abgeordneter bei den Debatten über den finanziellen Teil der Reichsverfassung hervor, daß die Matrikularbeiträge den Einzelstaaten gegenüber als Kopfsteuer wirkten, während doch die steuerliche Leistungsfähigkeit von 100 000 Hansaten ganz anders sei als die von 100 000 Bewohnern des Thüringer Waldes. In der Folge hat sich denn auch gezeigt, daß potente Staaten, wie Preußen selbst, die höchsten Reichsumlagen spielend tragen können, während der Haushalt ärmerer Staaten dadurch in die bedenklichsten Schwankungen gerät. Immer und immer wieder ist deshalb im Reichstag der Gedanke erwogen worden, ob man nicht an Stelle der Bevölkerungsziffer die finanzielle Leistungsfähigkeit zur Grundlage der Verteilung der Matrikularbeiträge machen könne. Alle diese Anregungen sind jedoch daran gescheitert, daß man keinen rechten Weg anzugeben wußte, wie diese finanzielle Leistungsfähigkeit festzustellen sei. Die einzelnen deutschen Staaten haben ja die Einkommensteuer sehr verschieden geordnet, und einzelne kennen sie überhaupt nicht.

Demgegenüber scheint der Vorschlag der Besteuerung der Eisenbahnüberschüsse ein recht gangbarer Ausweg. Belastet werden dadurch nur die Staaten, die es vertragen können, in erster Linie Preußen. Diese Mehrbelastung fände ihre Rechtfertigung dadurch, daß die Riesenein nahmen der preußischen Staatsbahnen teilweise doch auch aus der Personen- und Frachtbeförderung von Nichtpreußen herrühren. Die thüringischen Staaten, Hamburg, Lübeck, Bremen, Braunschweig u. a. tragen dazu bei, die Ueberschüsse Preußens immer weiter anschwellen zu machen. Da sie keine eigenen Bahnen haben, fließt fast ihr ganzer Anteil an dem Eisenbahnverkehr in die Tasche Preußens. Es kann nur recht und billig genannt werden, wenn ein Teil dieses Geldes der Gesamtheit der deutschen Staaten dienstbar gemacht wird.

Die Idee der „Imperialisierung des Bahnnetzes", der Ueberführung aller deutschen Bahnen in Reichsbesitz, scheint heute kaum noch realisierbar. Von ihrem finanziellen Effekt würde aber wenigstens ein Bruchteil durch die Besteuerung der Ueberschüsse der Bahnen verwirklicht werden.

Die Antwort des Herrn Reichsschatzsekretärs war überaus charakteristisch für unsere politischen Zustände. Mit keinem Wort erhob Frhr. von Stengel einen sachlichen Einwand gegen den Vorschlag. Er von seinem Standpunkt als Verwalter und Reorganisator der Reichsfinanzen könnte ihn ja eigentlich auch nur mit Genugtuung begrüßen. Dennoch liegt für ihn die Anregung „jenseit der Grenzen des Möglichen". Warum? Weil Frhr. v. Rheinbaben dagegen ist.

Denn nur mit seinem Widerstand kann Frhr. v. Stengel ernstlich rechnen. Warum sollten die „Minister anderer Bundesstaaten" opponieren? Die anderen Staaten hätten ja durchweg nur Vorteil von der neuen Steuer. Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich von 1906 verzinsten sich 1903 (spätere Ergebnisse sind dort noch nicht berücksichtigt):

die bayerischen	Staatsbahnen	mit 3,1	Prozent,
„ sächsischen	„	„ 3,7	„
„ württembergischen	„	„ 2,9	„
„ badischen	„	„ 2,3	„

Alle diese Bahnverwaltungen blieben also steuerfrei oder sie würden, wenn man statt der 4 Prozent einen geringen Prozentsatz nähme, gering belastet werden. Preußen freilich würde erheblich bluten müssen. Denn seine Bahnen brachten 1903 schon 6,4 Prozent und rentieren sich ja heute noch erheblich höher.

Preußens Widerstand wäre also schon erklärlich. Herr v. Miquel wurde einst der „Vater aller Hinterniisse" genannt. Sein getreuer Schüler Frhr. v. Rheinbaben würde nur in seiner Rolle bleiben, wenn er, an dem die Ausgestaltung der Reichserbschaftssteuer zu wirklicher Ertragsfähigkeit gescheitert ist, jetzt auch die Klippe bildete, an der eine gerechtere Vertretung der Reichslasten auf die Einzelstaaten strandete.

Aber soll wirklich in Deutschland nur das möglich sein, was Frhr. v. Rheinbaben will, und das unmöglich, was er nicht will? Sollen die Grenzen des Möglichen für die Reichspolitik ihentsich sein mit den Willensgrenzen irgend eines einzelstaatlichen Ministers? Vielleicht sieht man diese Fragen in den anderen Einzelstaaten, die ein so dringendes Interesse an einer ihnen günstigen Erledigung der Reichsfinanzreform haben, einmal in Erwägung. Wenn nicht für die jetzige Steuerreform — dann später einmal.

Deutsches Reich.

Leipzig, 1. Februar.

* **Die Berichterstattung über Südwestafrika.** Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: In der Presse ist wiederholt der Vorwurf gegen die Militärbehörden erhoben worden, daß deren Veröffentlichungen über die Ereignisse in Südwestafrika nicht genügen, und daß infolgedessen die Leistungen unserer Truppen in der Heimat nicht hinlänglich bekannt würden. Demgegenüber sei festgestellt: Alle aus Südwestafrika eingehenden Depeschen, soweit der Inhalt derselben von allgemeinem Interesse ist, werden durch das Wolffsche Telegraphen-Bureau amtlich veröffentlicht. Es ist unmöglich, nach jedem Gefecht einen gleich ausführlichen Bericht zu liefern, da nur kurze Telegramme bisher gelangen und die genauen schriftlichen Berichte erst nach Monaten folgen. Alle wichtigeren Berichte werden vom Generalstab in etwa 20 großen Aufsätzen im „Militärwochenblatt" und anderen Zeitungen veröffentlicht und von vielen Zeitungen nachgedruckt. Außerdem sind für den Reichstag drei Denkschriften bearbeitet worden, die der Oeffentlichkeit zugänglich waren. Die Abteilung I des Generalstabs begann die Bearbeitung des Krieges, und der erste Aufsatz erschien in den „Vierteljahrsheften für Truppenführung und Heereskunde". Weitere Aufsätze werden folgen. Es ist Vorsorge getroffen, daß Sonderabdrücke dieser Darstellung zu billigem Preise weiten Kreisen des deutschen Volkes zugänglich gemacht werden können.

* **Deutscher Flottenverein.** Die Hauptversammlung des Deutschen Flottenvereins wird in diesem Jahre in Hamburg während der Zeit vom 19. bis 21. Mai stattfinden. Der Protektor des Deutschen Flottenvereins, Prinz Heinrich von Preußen, hat sein Erscheinen zugesagt. Nähere Mitteilungen werden seinerzeit veröffentlicht werden. Im Anschluß an die Mitteilung erwähnt die „T. R.", daß, soweit es von der Präsidialgeschäftsstelle des Deutschen Flottenvereins zu übersehen ist, bereits jetzt schon über 300 000 schriftliche Zustimmungen zu dem Beschluß der Gesamt-Vorstandssitzung des Deutschen Flottenvereins vom 2. Dezember 1905 erfolgt sind, den Reichstag zu ersuchen, für einen rascheren Ersatz unserer minderwertigen Kriegsschiffe einzutreten. Außerdem ist jener Beschluß bereits in zahlreichen öffentlichen Versammlungen angenommen und dem Reichstag zur Kenntnisnahme zugesandt worden.

* **Parlamentarische Nachrichten.** Im Seniorenkonvent des Reichstags schlug Graf Ballestrem vor, nunmehr die zweite Lesung des Etats zu beginnen in der Hoffnung, auch die dritte vor dem 1. April zu beendigen. Graf Ballestrem schlug die Festsetzung einer bestimmten Anzahl Tage für die Beratung jedes einzelnen Etats vor, zusammen 36 Tage. Würden diese Fristen eingehalten, so sei die rechtzeitige Fertigstellung der Etats (ohne die Steuervorlage) möglich. Die Etatberatung soll am 1. Februar beginnen und am Sonnabend fortgesetzt werden. Der Seniorenkonvent stimmte den Vorschlägen zu.

P. **Sächsische Landtagspetitionen.** Vom Bureau der Zweiten Kammer ist das 11. Verzeichnis der bei der Kammer eingegangenen Petitionen, die Nummern 1550—1585 umfassend, ausgegeben worden. Darunter befinden sich folgende aus Leipzig: Der Rat der Stadt Leipzig bittet um Aufhebung des hohen Neujahrstages und des Frühjahrsbußtages als allgemeiner Feiertage. Zu dieser Petition hat der Verein der Buchhändler eine Anschlußpetition eingereicht. Rat und Stadtverordnete zu Leipzig bitten um Erbauung eines Realgymnasiums (Doppelanstalt) zu Leipzig-Gohlis.

* **Gegen Dr. Oertel.** Aus Hainichen i. Sa. wird uns geschrieben: Der hiesige nationalliberale Verein hielt am 25. Januar eine sehr stark besuchte Versammlung ab, in welcher Herr Dr. Stresemann-Dresden einen Vortrag über Reichs- und Landesfragen hielt, der mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. In der sich anschließenden Besprechung wurde allgemein betont, daß die nationalliberale Partei des Wahlkreises Freiberg-Hainichen voraussichtlich bereit sein wird, bei den nächsten Reichstagswahlen auf eine freikonservative Kompromißkandidatur einzugehen, da der Wahlkreis bereits früher längere Zeit durch einen Angehörigen der Freikonservativen Partei vertreten war, daß dagegen eine etwaige Kandidatur des Herrn Dr. Oertel von der nationalliberalen Partei ebenso energisch bekämpft werden würde, wie bei der letzten Reichstagswahl.

* **Verband sächsischer Industrieller.** Der Industrieverein Reichenbach i. V., dem 91 Fabrikbetriebe mit etwa 6000 Arbeitern angehören, beschloß in seiner Versammlung vom 29. Januar nach einem Vortrag des Herrn Dr. Stresemann-Dresden einstimmig seinen Anschluß an den Verband sächsischer Industrieller.

* **Im preußischen Abgeordnetenhause** wurde gestern bei der Beratung des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung als Hauptzweck der Kolonisation im Osten anerkannt, einen guten leistungsfähigen Bauernstand heranzuziehen und zugleich angeregt, die Militäranwärter, statt sie in den Bureaudienst zu schicken, für die Kolonien zu interessieren. Staatsminister v. Podbielski erklärte, die Frage der inneren Kolonisation dürfe nicht überstürzt werden. Mit ihr stehe in engem Zusammenhange die Frage der Entschuldung. Im Osten der Monarchie könne man nur deutsche Ansiedler gebrauchen, die ihre Scholle liebgewinnen und einen guten Bauernstand ergeben. Der Minister kündigte an, daß demnächst über diese Angelegenheit eine Denkschrift vorgelegt werden solle.

* **Zur preußischen Steuerreform.** Die Steuerkommission des Abgeordnetenhauses setzte die Beratung der Novelle zur Einkommensteuer fort und nahm die Bestimmung der Vorlage, welche die Besteuerung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung ausspricht, an mit der Maßgabe, daß das Einkommen der Gesellschafter aus den Gesellschaften abzugsfähig sein soll. Außerdem wurde ein Antrag des konservativen Abg. Dommer, wonach Konsumvereine mit offenem Laden, auch wenn sie die Rechte juristischer Personen nicht haben, einkommensteuerpflichtig sein sollen, zum Beschluß erhoben, obwohl sich die Regierung dagegen erklärt hatte.

Rh. **Die Skandal-Broschüre** des ehemaligen Polizeikommissärs Stephany enthält, wie uns aus Straßburg geschrieben wird, neben offensichtlichen Erfindungen und Aufbauschungen auch eine Reihe tatsächlicher Angaben, denen wirkliche Vorkommnisse zu Grunde zu liegen scheinen. Wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, sind darüber amtliche Erhebungen im Gange, von deren Ergebnis es abhängen wird, ob gegen einige Beamte ein disziplinäres oder gar ein strafrechtliches Einschreiten zu erfolgen hat. Gegen Stephany wird nach seiner Auslieferung nur wegen Unterschlagung amtlicher Urkunden das Strafverfahren durchgeführt werden. Einer Strafverfolgung wegen Beamtenbeleidigung oder Verleumdung stehen die Bestimmungen des Auslieferungsvertrags mit der Schweiz entgegen. Sie könnte erst in Betracht kommen, wenn Stephany nach seiner Entlassung aus der Untersuchungs- bezw. Strafhaft sich nicht nach dem Auslande begeben sollte.

* **Die Steuerkommission des Reichstages** besprach gestern das Zigarettensteuergesetz, ohne einen Beschluß zu fassen. Ablehnend sprachen sich die Redner der Sozialdemokraten und der Freisinnigen Volkspartei aus, während die [illegible] des Zentrums [illegible]